

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

zum Thema:

Transparenz schaffen zu illegalen Gewerbeabfällen in der Straße Am Wasserwerk

und **Antwort** vom 15. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25052
vom 30. Januar 2026
über Transparenz schaffen zu illegalen Gewerbeabfällen in der Straße Am Wasserwerk

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) sowie den Bezirk Lichtenberg von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in den Antworten an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Straße „Am Wasserwerk“ im Bezirk Lichtenberg kommt es wiederholt zu erheblichen Müllansammlungen im öffentlichen Raum, die das Erscheinungsbild stark beeinträchtigen und eine dauerhafte Belastung für Anwohner, Gewerbetreibende und den öffentlichen Raum darstellt.

Frage 1:

Wie oft wurde die Straße „Am Wasserwerk“ in den letzten drei Monaten von der BSR oder anderen zuständigen Reinigungskräften gereinigt? Bitte um Angabe der Intervalle zwischen den Reinigungen.

Antwort zu 1:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die Straße Am Wasserwerk ist laut Straßenreinigungsverzeichnis A in die Reinigungsklasse 4 eingruppiert und wird folglich einmal pro Woche gereinigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ebenfalls auf das Straßenreinigungsverzeichnis und unsere Broschüre „Städtliche Leistungen“.“

Frage 2:

Wie viele Sonderreinigungen aufgrund besonders starker Verschmutzung oder gemeldeter Müllablagerungen wurden in diesem Zeitraum veranlasst, durch wen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit:

„Anzahl der Meldungen:

vom 01.01.2026 bis 03.02.2026 Meldungen 16

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 Meldungen 216

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Meldungen 60

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Meldungen 51

Müllablagerungen werden zur Beseitigung an die BSR gemeldet, die diese in der Regel zeitnah beseitigt.“

Die BSR teilen hierzu mit:

„In den Monaten November 2025 bis Januar 2026 wurde durch die BSR wöchentlich mindestens zweimal Sperrmüll sowie einmal Bauschutt als illegale Ablagerung beseitigt.“

Frage 3:

Wie schätzt das Bezirksamt Lichtenberg die Belastung der Straße „Am Wasserwerk“ im Vergleich zu anderen Straßen im Bezirk ein? Gibt es Straßen mit vergleichbar hoher Müllbelastung?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit:

„Die Straße am Wasserwerk hat sich vor allem im Jahr 2025 zu einen absoluten „Hotspot“ der illegalen Müllablagerung entwickelt, welcher in diesem Ausmaß (Menge/Häufigkeit) im Bezirk Lichtenberg einzigartig ist.“

Frage 4:

Wie schätzt der Bezirk bzw. die BSR die Art des Mülls ein? Handelt es sich überwiegend um Gewerbemüll oder Privatemüll? Wurden in der Vergangenheit konkrete Verursacher ermittelt?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt das Bezirksamt mit:

„Der illegal abgelagerte Müll stammt augenscheinlich aus Gewerbebetrieben und Privathaushalten. Vereinzelt konnten Verursacher ermittelt werden.“

Hierzu teilen die BSR mit:

„Bei den illegalen Ablagerungen handelt es sich zum Großteil um Gewerbeabfälle und Bauschutt (Farbe, Asbest, Styropor und andere Bauabfälle) sowie Autoreifen und Sperrmüll. Das Ordnungsamt ist für die Verursacherermittlung verantwortlich und begleitete die Aufräumeinsätze bereits mehrmals vor Ort.“

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Bezirk Lichtenberg, um die Müllbelastung in der Straße „Am Wasserwerk“ nachhaltig zu reduzieren?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit:

„Es finden regelmäßige Streifen in Form von Kontrollfahrten sowie temporäre Standkontrollen statt. Ziel ist es, diese zukünftig weiter zu verstärken (Kontrollichte/Überwachungsdruck erhöhen). Zudem finden auch Kontrollen insbesondere bei Dunkelheit statt, um Betroffene „auf frischer Tat“ zu ertappen.“

Frage 6:

Werden an bekannten Hotspots mit hoher Belastung regelmäßige Kontrollfahrten durch die Ordnungsbehörden durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Hierzu führt das Bezirksamt aus:

„Es finden regelmäßige Kontrollfahrten statt.“

Frage 7:

Plant der Berliner Senat den gezielten Einsatz von sog. „Mülldetektiven“, die durch den Haushaltsgesetzgeber verstärkt wurden, oder vergleichbaren Maßnahmen, um illegale Müllablagerungen zu unterbinden, oder werden solche Maßnahmen bereits umgesetzt? Falls ja, in welchem Umfang und in welchen Bezirken finden diese Maßnahmen statt? Falls nein, aus welchen Gründen werden solche Maßnahmen nicht ergriffen, obwohl die Situation in Lichtenberg erheblich ist?

Antwort zu 7:

Im Rahmen der Gesamtstrategie Saubere Stadt/Aktionsprogramm Sauberes Berlin wurden zahlreiche Maßnahmen in den Bezirken umgesetzt. Dazu gehören auch Kontrollen durch die zuständigen Ordnungsbehörden. Dennoch kommt es immer noch viel zu häufig zu illegalen Müllablagerungen im öffentlichen Raum, die sich negativ auf das Stadtbild und die Aufenthaltsqualität auswirken und auch umweltschädigend sind. Deshalb haben sich Senat und Bezirke mit der Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (ZV 4) zusätzlich darauf verständigt, weitere Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Müllverschmutzungen im öffentlichen Raum weiter zu reduzieren. Die ZV 4 wurde im Dezember 2024 erstmalig beschlossen und im Dezember 2025 für die Jahre 2026/2027 fortgeschrieben. Im Rahmen der Zielvereinbarung erhalten die Bezirke auch die Finanzierung von je zwei zusätzlichen Beschäftigungspositionen zur Verstärkung ihres Außendienstes (AOD) in Form einer AOD-Doppelstreife, um die Kontrollen von illegalen Ablagerungen zu steigern. Durch den Einsatzfokus auf illegale Müllablagerungen haben einige Bezirke aus dieser zusätzlichen AOD-Waste-Watching-Doppelstreife und den anderen festangestellten AOD-Kräften, die in diesem Aufgabengebiet verstärkt eingesetzt werden, bereits so genannte „SOKO-Mülls“ eingerichtet. Der Einsatz dieser weiterqualifizierten AOD-Kräfte entspricht dem, was die Fragestellung als Mülldetektive bezeichnet. In einigen Bezirken, wie etwa Lichtenberg, finden die verstärkten Waste-Watching Kontrollen im Rahmen des AOD-Mischarbeitsgebiets statt. Einige Bezirke sind noch mit der Personalgewinnung geeigneter Dienstkräfte für die befristeten Beschäftigungspositionen befasst, da deren Besetzung bei zeitgleich fluktuationsbedingt vakanten unbefristeten AOD-Stellen sich vergleichsweise schwierig gestalten kann.

Gleichzeitig wurden seit letztem Jahr bezirksübergreifende präventive Maßnahmen initiiert und durch die Qualifizierung zusätzlicher AOD-Kräfte zum Thema illegale Müllablagerungen die Aufklärung und die präventive Ansprache der Verursachenden verbessert. Einen wichtigen Beitrag hierzu hat die im Rahmen der ZV 4 eingerichtete Koordinierende Stelle Sauberkeit und Ordnung im Bezirk Mitte geleistet. Von dieser wurden unter anderem bezirksübergreifende Austauschworkshops für die Bekämpfung der illegalen Müllablagerungen aber auch überbezirkliche Schwerpunkteinsätze initiiert.

Auch im Rahmen der Maßnahme „M17“ aus dem Sicherheitsgipfel erfolgte in den Jahren 2024 und 2025 eine weitere personelle Verstärkung des AOD der Bezirke (mit Ausnahme

der Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg) um je zwei Beschäftigungspositionen zur Steigerung der Waste-Watching-Kontrollen des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD), um die Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt zu erhöhen. Perspektivisch zielen diese verstärkten Kontrollen im öffentlichen Straßenraum, auf öffentlichen Plätzen sowie in Grünanlagen darauf ab, dass die Mengen der illegalen Müllablagerungen abnehmen.

Auch diese Maßnahme wurde durch einen Beschluss des Lenkungskreises des Sicherheitsgipfels für die Jahre 2026 und 2027 verlängert. Durch die Verlängerung der Maßnahme M 17 sollten die noch 5 vakanten Beschäftigungspositionen zeitnah in den Bezirken besetzt werden können, so dass dann allen Bezirken auch aus dieser Maßnahme heraus zusätzliche Kapazitäten für Kontrollaufgaben zur Verfügung stehen.

In Lichtenberg wurden im Rahmen der Maßnahme M17 zwei Beschäftigungspositionen nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungen für den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) zum 01.03.2025 beziehungsweise 18.04.2025 eingesetzt. Diese Kräfte verstärken seither die Präsenz des AOD in Park- und Grünanlagen sowie auf öffentlichen Plätzen. Ziel ist die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Besucherinnen und Besucher durch Maßnahmen wie Waste-Watching, die Kontrolle der Einhaltung von Grillverboten und Hunderegelungen, die Überwachung der ordnungsgemäßen Nutzung von Spielplätzen, die Kontrolle der Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes sowie die Überprüfung des Fahrverbots für Radfahrer.

Darüber hinaus wurden zum 01.03.2025 zwei weitere Beschäftigungspositionen im Rahmen der Maßnahme ZV 4 besetzt. Nach Abschluss einer vertieften Waste-Watcher-Qualifizierung stehen diese als zusätzliche AOD-Kräfte für Waste-Watching-Maßnahmen im Bezirk Lichtenberg zur Verfügung. Die Straße „Am Wasserwerk“ ist dem Ordnungsamt als örtlicher Schwerpunkt bekannt und steht besonders im Fokus von Kontrollen. Dort kommt es wiederholt zu illegalen Ablagerungen, insbesondere von gewerblichen Abfällen. Die zusätzlichen AOD-Dienstkräfte im Rahmen der Maßnahme ZV 4 werden in Lichtenberg im Rahmen ihrer Mischarbeitsgebiete eingesetzt und tragen somit zur Verstärkung ordnungsbehördlicher Präsenz an bekannten Problemlagen bei.

Das Abgeordnetenhaus hat darüber hinaus im Doppelhaushalts 2026/2027 jedem Bezirk zwei weitere befristete Stellen für Waste-Watcher (AOD-Kräfte) und die Verstärkung der Bußgeldsachbearbeitung im Umfang von je einer Stelle pro Bezirk zur Verfügung gestellt, um die infolge des erhöhten Kontrolldrucks zunehmende Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen illegaler Müllablagerung fristgemäß durchführen zu können. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass die erhöhten Bußgelder des Bußgeldkatalogs Umwelt eine wirksame Anwendung erfahren und die erwartete abschreckende Wirkung langfristig zu einem umweltgerechteren Verhalten anregt. Derzeit steht noch das Mehrmittelschreiben der Senatsfinanzverwaltung aus, mit dem die Bezirke über die zusätzlichen Personalmittel informiert werden.

Da die zusätzlichen Personalressourcen für eine weitere Verstärkung der Bekämpfung illegaler Ablagerungen (einschließlich Gewerbeabfällen) durch die Ordnungsämter eingesetzt werden sollen, ist vorgesehen, dass zwischen Senat und Bezirken ein Nachtrag zur ZV 4 erarbeitet wird, um die Maßnahmen zu harmonisieren und die zusätzlichen Personalressourcen möglichst effizient einzusetzen.

Frage 8:

Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage 19/21049: Liegen dem Berliner Senat inzwischen neue Erkenntnisse oder eine veränderte Einschätzung dazu vor, inwiefern der Einsatz von (mobiler) Videoüberwachung zur Bekämpfung illegaler Müllablagerungen an bekannten Hotspots im Land Berlin rechtlich und praktisch möglich ist? Sind entsprechende Maßnahmen durch den Bezirk oder den Senat geplant oder bereits in Umsetzung?

Antwort zu 8:

Eine Videoüberwachung (VÜ) im öffentlichen Raum ist aufgrund der Eingriffstiefe in verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte der im Einzugsbereich einer Aufnahme befindlichen Personen an sehr hohe Vorgaben des Datenschutzes gebunden.

Eine der bedeutendsten und zugleich schwierigsten Voraussetzungen die bei einem Eingriff in die vom Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrechte beachtet und umgesetzt werden muss, ist die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Dieser leitet sich ebenfalls aus dem Grundgesetz, dem Rechtsstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 3 GG ab und dient dem Schutz der Grundrechte vor staatlichen Eingriffen.

Unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes stellt eine VÜ aufgrund ihrer Eingriffstiefe in die Grundrechte der aufgenommenen Personen das letzte mögliche Mittel dar. Sollten Maßnahmen nicht ergriffen worden sein, die einen geringeren Eingriff in die vom Grundgesetz geschützten Rechtsgüter, wie beispielsweise das allgemeine Persönlichkeitsrecht aufweisen, kann eine VÜ mangels Einhaltung der Verhältnismäßigkeit nicht umgesetzt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird vom Datenschutz überwacht und ist einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich.

Hier ist jeder einzelne Ort in Bezug auf die Anwendung milderer Mittel für sich zu betrachten, bevor als letzte Möglichkeit auf eine VÜ zurückgegriffen werden könnte.

Bisher liegen dem Senat keine offiziellen Ergebnisse des deutschlandweit ersten Pilotprojektes dazu (vgl. Schriftliche Anfrage Nr. 19/21049) vor.

Ob eine rechtssichere Anwendung von VÜ an besonderen „hot spots“ möglich ist, wird derzeit noch geprüft.

Berlin, den 15.02.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt